MIT DIR SIND WIR DIE GEW

Die GEW-Mitglieder in einem Betrieb bilden eine Betriebsgruppe. Sie wählen aus ihrer Mitte eine Vertrauensperson. Bei Betrieben mit vielen GEW-Mitgliedern gilt: eine Vertrauensperson für 25 Mitglieder. Die Vertrauensperson ist damit die Ansprechperson der GEW in einem Betrieb.

Wichtig für die Arbeit des Landesverbandes ist es, dass in unserer Mitgliederverwaltung für jeden Betrieb Name und Anschrift, Telefonnummer und Mail-Adresse einer Kontaktperson hinterlegt sind. Denn der Erfolg gewerkschaftlicher Aktionen hängt davon ab, viele Kolleg*innen zu mobilisieren – und das geht am besten über die Vertrauensleute vor Ort!

Wie intensiv eine Vertrauensperson sich einsetzt, bleibt natürlich ihr und ihren (zeitlichen) Ressourcen überlassen. Anfangs geht es nur darum, Informationen von der GEW auszuhängen. Die nächsten Schritte könnten sein, (in der Schule) Anträge in der Gesamtkonferenz einzubringen oder (bei einem freien Träger) sich für die Gründung eines Betriebsrats einzusetzen.

Wenn du Vertrauensperson werden möchtest, wende dich per Mail an **info@gew-berlin.de**. Danach melden sich die Bezirks- oder Abteilungsleitung oder der GEW-Vorstand mit weiteren Infos und Tipps bei dir.

Herausgeberin:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft | Landesverband Berlin
Ahornstr. 5 | 10787 Berlin-Schöneberg
Tel. 030 219 993-0 | Fax 030 219 993-50
info@gew-berlin.de | **www.gew-berlin.de**

Redaktion:
Ryan Plocher und Markus Hanisch

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Berlin

DIE **GEW-VERTRAUENSLEUTE**

SOLIDARISCH
KONSEQUENT
VOR ORT

GEWERKSCHAFT VOR ORT

Mit über 280.000 Mitgliedern sind wir die bundesweit größte Interessenvertretung von Menschen, die im Bildungsbereich tätig sind oder sich in Studium, Referendariat oder Ausbildung darauf vorbereiten. Die GEW organisiert Beschäftigte in Schulen, Kitas, Hochschulen, Jugendämtern und bei freien Trägern im Bildungsbereich. Gewerkschaft findet aber nicht nur auf der Straße, im Parlament oder in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber statt. Viele Probleme lassen sich auch im Betrieb angehen.

Gewerkschaft lebt vor allem vor Ort: in Betriebsversammlungen, in Gesprächen mit der Leitung, zwischen Tür und Angel im Personalraum. Erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit braucht Vertrauensleute. Sie informieren über die Situation im Betrieb und setzen sich zusammen mit den Personalvertretungen und der GEW für Verbesserungen vor Ort ein.

In diesem Flyer stellen wir vor, wie du Vertrauensperson werden kannst. Und wir geben Hinweise für die Vertrauensleutearbeit in deinem Betrieb.

RECHTE DER GEWERKSCHAFT

Das Grundgesetz (Art. 9: Vereinigungsfreiheit) regelt die Koalitionsfreiheit und damit auch das Recht auf gewerkschaftlichen Zusammenschluss. Das daraus erwachsende Recht auf gewerkschaftliche Betätigung hat das Bundesverfassungsgericht so formuliert: „Alle Mitglieder einer Koalition (Gewerkschaft) haben das Recht an der verfassungsrechtlich geschützten Tätigkeit ihrer Organisation teilzunehmen."
Das umfasst unter anderem:

- die Informierung der Mitglieder,
- die Selbstdarstellung der Organisation,
- die Gewinnung neuer Mitglieder.

Diesen Aufgaben können die Gewerkschaften nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb eines Betriebes nachgehen. Es macht keinen Unterschied, ob der Betrieb dem öffentlichen Dienst oder der Privatwirtschaft angehört.

Um ihre Aufgaben auszuüben, haben die Gewerkschaften das Recht auf Werbung und Information am Arbeitsplatz: Sie können Kontakt zu den Beschäftigten aufnehmen, dürfen (elektronische wie analoge) Postfächer für Informationszwecke nutzen und sie dürfen Kritik an den Arbeitsbedingungen und an Arbeitgeber*innen äußern und Forderungen erheben.

Alle Gewerkschaftsmitglieder haben das Recht, diesen Aufgaben nachzugehen!

GEW BERATUNG & RECHTSSCHUTZ

Für ihre Mitglieder stellt die GEW Beratung und Rechtsschutz kostenlos zur Verfügung. Dies gilt natürlich im besonderen Maße für Vertrauensleute. Wer aktiv vor Ort werden will, braucht Informationen im Voraus. Bei deiner Gewerkschaft bist du gut beraten.

Von Fragen zu Arbeitsverträgen über die Gestaltung des Schullebens bis zum Quereinstieg in der Kita hat die GEW die Antworten! Die aktuellen Sprechzeiten der Referent*innen sind unter www.gew-berlin.de/beratung zu finden.

Wenn es doch einmal hart auf hart kommt, kann eine Klage gegen den Arbeitgeber notwendig werden. Expertise im Arbeitsrecht ist eine Stärke der GEW! Wir beraten dich, ob die Beauftragung einer Anwältin/eines Anwalts sinnvoll ist. Damit bist du auch sicher, dass die entstehenden Kosten von der GEW übernommen werden.

Unsere Rechtsschutzstelle erreichst du über das Sekretariat:
030 219 993-0 oder **info@gew-berlin.de**

PERSONAL- UND BETRIEBSRÄTE

Beschäftigte in der privaten Wirtschaft wählen Kolleg*innen aus ihrer Mitte in einen Betriebsrat; im öffentlichen Dienst wählen sie einen Personalrat. Beide haben die Aufgabe, auf die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen zu drängen. Häufig reicht schon ein klärendes Gespräch, damit eine Leitung die Regeln einhält; manchmal sind andere Schritte notwendig. Die Personal- und Betriebsräte bestimmen somit über viele Aspekte des Betriebslebens mit.

Eine ähnliche Rolle haben Frauen- und Schwerbehindertenvertretungen. Eure GEW-Personalvertretungen sind immer die ersten Ansprechpersonen, wenn ihr im Betrieb für bessere Bedingungen aktiv werden wollt! Wer für euch zuständig ist, könnt ihr auch vom GEW-Sekretariat erfahren.

Falls ihr noch keinen Betriebsrat in eurer Einrichtung habt, unterstützt die GEW euch selbstverständlich gern bei der Gründung.

SCHULUNGEN

In Bildungseinrichtungen bieten sich Möglichkeiten der demokratischen Mitgestaltung: die Schulkonferenz, der Kita-Ausschuss, der akademische Senat. Außerdem gibt es Betriebs- und Personalversammlungen, wo es bereits einen Personal- oder Betriebsrat gibt. Schließlich gibt es für alle Bildungseinrichtungen politisch Verantwortliche, die die Einhaltung von Standards kontrollieren sollten.

Besonders in der Schule bestehen Möglichkeiten der Mitsprache zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Verteilung von Förderstunden und Aufsichten, die Gestaltung der Fachkonferenzen und viele andere Regelungen werden von der Schulkonferenz – nicht alleine von der Schulleitung – entschieden.

Egal ob Schule, Kita, Hochschule oder Jugendamt – bewegen kann die GEW am besten etwas mit euch zusammen!

Um das dafür nützliche Handwerkszeug zu erlernen, bietet die GEW für Vertrauensleute Schulungen an. Kenntnis der Rechtslage, Schreiben von Anträgen, Sprechen in der Öffentlichkeit sind notwendige Fertigkeiten, um einen Betrieb demokratisch mitzugestalten.

Unsere Seminare findet ihr unter **www.gew-berlin.de/seminare**. Wenn ihr Bedarf habt, könnt ihr euch unter **info@gew-berlin.de** melden und die zuständigen Abteilungen und Ansprechpersonen werden euch kontaktieren.